

## Bewilligungen

### **Kantonale Bewilligungen für Sonderformen der regelmässigen und gewerbsmässigen Personenbeförderung (Buskonzessionen)**

Gestützt auf die Bundes-Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (VPK) erteilt der Bereich Öffentlicher Verkehr, kantonale Bewilligungen für die Durchführung von regelmässigen und gewerbsmässigen Personentransporten. Betroffen sind Sonderformen des Linienverkehrs wie Fahrten von firmeneigenen Bussen zum Transport von Mitarbeitern, Fahrten auf Rechnung von Auftraggebern, die keine Transportunternehmung sind, sowie Schülertransporte. Davon ausgenommen sind u.a. Behindertentransporte; diese brauchen weder eine kantonale Bewilligung noch eine Konzession des Bundes.

Anträge auf Erteilung einer Bewilligung sind spätestens drei Monate vor der geplanten Betriebsaufnahme an das Wirtschafts- und Sozialdepartement Bereich Öffentlicher Verkehr zu richten.

*Gesetzliche Grundlagen für diese Dienstleistung:*

Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (» VPK) vom 25.11.1998 (SR 744.11)

Verordnung über die Bewilligung für die regelmässige und gewerbsmässige Personenbeförderung

( [Personenbeförderungsverordnung](#) (PBV),  [Anhang zu § 4 Abs 2. PBV](#) des Kantons Basel-Stadt vom 21.12.1999 (SG 563.500)

Die Links auf dieser Seite verweisen auf die offiziellen Gesetzessammlungen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt.